

Europawahl am 9. Juni 2024

Die **Stadt Heinsberg** weist darauf hin, dass Wahlberechtigte, die ohne eine Wohnung innezuhaben, sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, nur auf **Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Antragsvordrucke für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Heinsberg können ab sofort bei der Stadt Heinsberg, Wahlamt, Zimmer 311, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, angefordert werden. Der Antrag muss spätestens bis zum **19. Mai 2024 (Ausschlussfrist)** bei der Stadtverwaltung gestellt werden. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Heinsberg, den 29. April 2024

Der Bürgermeister

Louis